

KTK-INFO 01/2012

Mai 2012

Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) Regional-AG Westerwald / Rhein-Lahn

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder,

mit diesem KTK-Info möchten wir Sie heute über die aktuellen Themen und Diskussionen im Vorstand der KTK-Regional-AG Westerwald/Rhein-Lahn informieren:

- Personelle Änderung im Vorstand
- Terminhinweis: Mitgliederversammlung
- Zukünftige Trägerstrukturen der Kitas im Bistum Limburg - Stand des Beratungsgangs
- Strukturänderung: Fachberatung und Fortbildung für Kitas seit 1.4.2012 im BO
- Aktuelle Information: Leitungsfreistellung

Personelle Änderung im Vorstand: Herr Armin Lenz legt sein Amt im Vorstand nieder

Herr Lenz, Kindergartenbeauftragter der katholischen Kindertagesstätte Nastätten, hat am 5.3.2012 sein Mandat als Trägervertreter im Vorstand der KTK-Regional-AG und als stellvertretender Vorsitzender mit sofortiger Wirkung niedergelegt, nachdem er aus dem Verwaltungsrat seiner Kirchengemeinde ausgeschieden ist.

Der Vorstand der KTK-Regional-AG Westerwald/Rhein-Lahn dankt Herrn Lenz ganz herzlich für die langjährige aktive Mitarbeit im KTK-Vorstand und für sein großes Engagement für die Kindertageseinrichtungen.

Im Vorstand wurde entschieden, die Position des/der stellvertretenden Vorsitzenden bis zur Neuwahl des Vorstands im Herbst 2012 vakant zu lassen.

Termin der Mitgliederversammlung der KTK-Regional-AG Westerwald / Rhein-Lahn

Die Mitgliederversammlung 2012 der KTK-Regional-AG Westerwald/Rhein-Lahn findet statt am:

**Mittwoch, den 14. November 2012 von 19Uhr bis 21.00 Uhr
im Forum St. Peter, Auf dem Kalk in Montabaur**

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung wird der Vorstand der Regional-AG komplett neu gewählt: Jeweils vier Vertreter/innen der Träger sowie vier Vertreter/innen der pädagogischen Mitarbeiter/innen sind zu wählen.

Schon jetzt bitte wir alle Trägervertreter/innen und pädagogischen Mitarbeiter/innen nach geeigneten Kandidat/inn/en Ausschau zu halten oder zu prüfen, ob nicht die eigene Mitarbeit im Vorstand angestrebt wird.

Als weiterer Tagesordnungspunkt steht eine Änderung der Geschäftsordnung an, die aufgrund der strukturellen Veränderungen im Bistum (siehe unten) notwendig geworden ist. Zudem bereitet der Vorstand derzeit einen inhaltlichen Schwerpunkt für die Mitgliederversammlung vor.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Keßler-Weiß oder Frau Hannover-Meurer.

Zukünftige Trägerstrukturen der Kitas im Bistum Limburg – Stand des Beratungsgangs

In seiner Sitzung am 7. Februar 2012 hat sich der Vorstand intensiv mit den Überlegungen zu den zukünftigen Trägerstrukturen im Bistum Limburg befasst.

Herr Stammberger, kommissarischer Abteilungsleiter der Abteilung Kindertageseinrichtungen im Bischöflichen Ordinariat, stellte in einem kurzen Referat den aktuellen Stand der Überlegungen sowie den weiteren Beratungsgang dar.

Im Vorfeld der Sitzung des Diözesansynodalrats am 10.3.2012 wurden neben Dezernenten- und Plenarkonferenz sowie Priesterrat auch die Regionalen Arbeitsgemeinschaften der KTK im Bistum gehört, so dass deren Rückmeldungen für die Sitzung des DSR vorlagen.

Auszüge der präsentierten Inhalte des Referates von Herrn Stammberger:

Kindertageseinrichtungen in der Pfarrei neuen Typs:

Kindertageseinrichtungen sind wichtige Orte von Pastoral, an denen Glaube gelebt und weitergegeben wird und wo Kirche für Kinder und Familien erfahrbar wird.

Im Zuge der Bildung der Pfarreien neuen Typs wird es zukünftig durch die Gründung der neuen Pfarreien auch neue Träger (Betriebsübergang nach BGB) geben.

Grundsätzlich hat das Bistum beschlossen, dass die Trägeraufgaben auch zukünftig durch die Pfarreien wahrgenommen werden sollen.

Dies bedeutet:

- Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung verbleibt bei der Kirchengemeinde
- Die Arbeitsverträge bestehen fort. (Betriebsübergang nach §613 BGB)
- Die Verträge mit Stadt, Eltern und Dritten bestehen fort.

Wahrnehmung der Trägeraufgaben:

Zukünftig wird es im Bistum zwei Möglichkeiten der Verwaltung von Kindertageseinrichtungen in der Pfarrei neuen Typs geben:

- Der VRK benennt (wie bisher auch) für jede Einrichtung **eine/n ehrenamtlichen Kindergartenbeauftragten mit Gattungsvollmacht**, der die Trägerverantwortung wahrnimmt.

- Der VRK der Pfarrei neuen erhält eine Unterstützung durch einen **Kita-Koordinator**, der im Auftrag des Bistums die Trägeraufgaben vor Ort unterstützt. Dienstvorgesetzter ist der Pfarrer.

Die Finanzierung des Einsatzes von Kitakoordinatoren muss ausgehend von den gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen noch geklärt werden.

In RLP besteht derzeit noch keine Möglichkeit die Kosten eines Kita-Koordinators zu refinanzieren.

Dies bedeutet:

- Die Pfarrer als Vorsitzender der VRK werden entlastet, bleiben aber in der Gesamtverantwortung.
- Die ehrenamtlichen Kita-Beauftragten werden entlastet.
- Die Leitungen der einzelnen Einrichtungen in einer Pfarrei neuen Typs erfahren Synergien in der Zusammenarbeit und werden in ihrer Rolle gestärkt.
- Die für die pastorale Begleitung der Einrichtungen zuständigen Mitglieder des Pastoraltemas haben einen gemeinsamen Ansprechpartner auf Trägerseite.

Auftrag von Kita-Koordinatoren:

Kita-Koordinatoren kommen zum Einsatz, wo die Trägerschaft ehrenamtlich nicht mehr leistbar ist. Sie werden vom Bistum entsandt und unterstützen den Pfarrer, der auch Dienstvorgesetzter ist, in der Wahrnehmung der Trägeraufgaben. Die Kirchengemeinde überträgt per Gattungsvollmacht die notwendigen Kompetenzen an den Kita-Koordinator.

Die fachliche Begleitung der Kita-Koordinatoren wird durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen des BO gewährleistet.

Dies bedeutet:

- Die/der Kitakoordinator wird vom Generalvikar eingesetzt und übernimmt im Auftrag der Kirchengemeinde per Gattungsvollmacht die Rechte und Pflichten des Trägers.
- Der/die Kitakoordinatorin gehört zum Dezernat Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kindertageseinrichtungen. Die Dienstvorgesetztschaft wird an den Pfarrer übertragen.
- Wo möglich, wird der Dienstsitz der/s Koordinator/in beim zentralen Pfarrbüro angesiedelt.
- Schwerpunkt der Aufgabe ist die Profilentwicklung, die Personal- und Budgetverantwortung. Damit ist der/die Kitakoordinatorin auch Dienstvorgesetzte/r der Leitungen.
- Sie/er berichtet regelmäßig dem VRK. Entscheidungen zur Konzeption brauchen weiterhin die Zustimmung von PGR und VRK, Personalentscheidungen auf Leitungsebene die Zustimmung des VRK.
- Sie/er übernimmt die Trägeraufgaben im Rahmen des Qualitätsmanagements

Auszüge aus der Stellungnahme des Vorstands der KTK-Regional-AG WW/RL:

Entlastung der Verwaltungsräte durch das neue Modell:

Grundsätzlich begrüßen wir das Modell, das die Trägerschaft der Einrichtungen bei den Pfarreien neuen Typs vorsieht.

Die Möglichkeiten des Verwaltungsrats, entweder ehrenamtliche KiTa-Beauftragte mit Gattungsvollmacht für jede Einrichtung zu benennen oder aber Unterstützung in Form eines vom Bistum Limburg beauftragten KiTa-Koordinators zur Wahrnehmung der Trägeraufgaben zu erhalten, bewerten wir positiv. Dies gilt insbesondere für die zu erwartende Entlastung der Ehrenamtlichen durch den Einsatz von KiTa-Koordinatoren und Navigatoren.

Kritisch sieht der Vorstand folgende Punkte:

Finanzierung Koordinator - Leitungsfreistellung:

Die Übernahme der Kosten für KiTa-Koordinator und Navigator kann nicht durch die Kirchengemeinden erfolgen. Bezüglich der Diskussion um Leitungsfreistellung in den rheinland-pfälzischen KiTas befürchten wir, dass die Einrichtung von Koordinatorenstellen zur Wahrnehmung der Trägeraufgaben dazu führen kann, dass Kontingente für Leitungsaufgaben seitens der Kreise zurückgefahren werden und dadurch die zeitlichen Ressourcen für die Aufgaben der Leitung zukünftig zu knapp bemessen sind. In der Kommunikation mit den entsprechenden politischen Gremien muss deutlich unterschieden werden zwischen Trägeraufgaben, die auch von einem KiTa-Koordinatoren wahrgenommen werden können und Leitungsaufgaben, wie sie in der Orientierungshilfe „Leitung in Kindertagesstätten“ aufgeführt werden und in jeder KiTa anfallen.

Pastoraler und diakonischer Auftrag der KiTas:

In der Präsentation erhält die Glaubensweitergabe eine höhere Gewichtung als der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Der Vorstand spricht sich dafür aus, dass der diakonische Auftrag der KiTas, sowie deren Auftrag zu Bildung, Erziehung und Betreuung neben dem pastoralen Auftrag ebenfalls deutlich benannt wird.

Das Angebot unserer katholischen Kindertageseinrichtungen soll an alle Eltern und Kinder gerichtet sein. Dies gilt ganz besonders für den ländlichen Raum, da hier katholische KiTas oftmals das einzige KiTa-Angebot vor Ort sind.

Durch die Betonung des pastoralen Auftrags der KiTas, verbunden mit dem anstehenden Übergang der Fachberatungsaufgaben von der Caritas in das Bischöfliche Ordinariat, besteht die Gefahr, dass seitens der kommunalpolitischen Gremien eine Wahrnehmung entsteht, dass katholische KiTas ausschließlich auf die Vermittlung von Glaubensinhalten ausgerichtet sind. Eine solche Wahrnehmung erschwert zukünftige Verhandlungen mit den politischen Gremien deutlich.

KiTa als Orte der Pastoral im Netzwerk der Pfarrei neuen Typs:

Der Einsatz von Koordinatoren sowie die Größe der Pfarrei neuen Typs bergen die Gefahr der „Entfremdung“ von KiTa und Pfarrei. Eine Verbundenheit des KiTa-Koordinators zur Pfarrei muss ebenso gegeben sein, wie die Einbindung jeder einzelnen KiTa in das Netzwerk der Pfarrei neuen Typs. Auch angesichts der räumlichen Größen der neuen Pfarreien stellt dies eine Herausforderung sowohl für die pastoralen Mitarbeiter/innen als auch für die ehrenamtlich Tätigen dar. Um das Miteinander weiter gut zu gestalten, müssen entsprechende Ressourcen für alle Beteiligten bereitgestellt werden.

Qualifizierung und Aufgaben der Beteiligten im Modell:

Die Aufgaben der zukünftig an Kindertageseinrichtungen beteiligten Personengruppen (Pfarrei als Träger (KiTa-Beauftragte, PGR), KiTa-Koordinatoren, Navigatoren, Leiter/innen, Fachkräfte, Pastoralteam etc.) müssen klar benannt sein. Die einzelnen Personengruppen müssen zur Wahrnehmung ihrer jeweils spezifischen Aufgaben qualifiziert werden und im Alltag Unterstützung erfahren.

Mit Schreiben vom 29.2.2012 hat Herr Keßler-Weiß als Vorsitzender die Stellungnahme Herrn Stammberger zukommen lassen.

Diese Stellungnahme sowie die der anderen KTK-Regional-AGen wurden dem Synodalrat im Zuge der Beratungen zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich hat der DSR getagt und die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Beschluss des Diözesansynodalrats vom 10.März 2012

Der DSR empfiehlt dem Herrn Bischof zur Profilierung und Qualitätsentwicklung der Einrichtungen:

- Die begonnenen Prozesse der Profilentwicklung der Kindertageseinrichtungen und der nachhaltigen Sicherung der Qualität im Rahmen des KTK-Gütesiegels fortzuführen.
- Ein Rahmenleitbild für die Kindertageseinrichtungen im Bistum in die synodale Beratung zu geben
- Das finanzielle Engagement des Bistums im Bereich der Betriebskosten der Einrichtungen fortzuführen, da die Einrichtungen ein wesentliches Element auch der künftigen Pastoral dar-

stellen sollen. Im Falle rückläufiger Budgetmittel soll die Qualität der Einrichtungen für die Ressourcenausstattung das Hauptkriterium bilden.

Der DSR empfiehlt dem Herrn Bischof zur Sicherstellung der Wahrnehmung der Trägerschaft der Kitas auch in den Pfarreien neuen Typs:

- Den Pfarreien neuen Typs durch die Bereitstellung von Kita-Koordinatoren die Fortführung der Wahrnehmung von Trägeraufgaben für die Kindertageseinrichtungen auch dort zu ermöglichen, wo dies ehrenamtlich nicht mehr leistbar erscheint.
- Die Finanzierung dieser (Koordinatoren-)Stellen soll nach Möglichkeit kostenneutral für das Bistum erfolgen (Kürzung der Stellenschlüssel; Verhandlungen mit den Kommunen). Dabei ist darauf zu achten, dass die Bereitstellung der Stellen am Bedarf der Pfarreien neuen Typs orientiert wird.

Strukturänderung: Fachberatung und Fortbildung für Kitas seit 1.4.2012 im BO

Zum 1.4.2012 wurde der Beschluss des Bischofs, die Fachberatung und Fortbildung für die Katholischen Kindertageseinrichtungen zukünftig in der Abteilung Kindertageseinrichtungen im Dezernat Kinder, Jugend und Familie des Bischöflichen Ordinariates anzusiedeln, umgesetzt. Die Stelle der Fachberatung für die katholischen Kindertageseinrichtungen der Kreise WW und RL ist derzeit vakant. Frau Hannover-Meurer wird weiterhin als Referentin für Kinderhilfe im DiCV die spitzenverbandliche Vertretung der rheinlandpfälzischen Kitas übernehmen.

Laut Geschäftsordnung der KTK-Regional-AG WW/RL ist die Caritasfachberatung mit der Geschäftsführung der Regional-AG beauftragt. Da seit dem 1.4.2012 diese Position nicht mehr existiert und damit die Geschäftsordnung angepasst werden muss, beschließt der Vorstand bis zur Änderung der Geschäftsordnung durch die Mitgliederversammlung im Herbst, Frau Hannover-Meurer mit der Geschäftsführung zu beauftragen.

Die strukturellen Änderungen ziehen weitere Änderungsnotwendigkeiten der Geschäftsordnung nach sich. So stellt sich die Frage nach der zukünftigen Einbindung der BO-Fachberatung in die KTK-Regional-AG und in den Vorstand derselben sowie die Frage der Wahrnehmung der Vertretung/Stimmrecht der Trägers.

Der Vorstand wird die Fragestellungen auf seinen nächsten Sitzungen weiter beraten und einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung formulieren.

Aktuelle Informationen zum Thema Leitungsfreistellung: JHA WW-Beschluss

Auf der landespolitischen Ebene gibt es derzeit keine Bewegung oder Initiativen, verbindliche Vorgaben zur Leitungsfreistellung zu formulieren.

Erfreulicherweise hat der Jugendhilfeausschuss des Westerwaldkreises in seiner Sitzung vom 19.12.2011 beschlossen, die bisher befristet gewährte Leitungsfreistellung in unbefristete Bewilligungen umzuwandeln. Leider wird derzeit nur für Einrichtungen mit mindestens drei Gruppen und Ganztagsangebot Leitungsfreistellung gewährt. Im Rhein-Lahn-Kreis wird weiterhin erst ab mindestens vier Gruppen eine Leitungsfreistellung bewilligt.

Bedarfsplanung im Westerwaldkreis: Angestrebtes Gespräch mit Landrat Schwickert

Das angestrebte Gespräch mit Landrat Schwickert zur Bedarfsplanung ist auf den Frühsommer 2012 vertagt worden.

Ziel des Gespräches ist es, die von KTK und TEK gemeinsam erarbeiteten Kriterien für eine mittelfristige Bedarfsplanung zu beraten, um den Trägern und Einrichtungen zukünftig Sicherheit in der Planung des Angebots, aber auch in der konzeptionellen Weiterentwicklung bieten.

Kontakt und V.i.S.d.P.

- Vorsitzender: Frank Keßler-Weiß, Philipp-Gehling-Str. 4, 56410 Montabaur, Tel. 02602/16 06 -11, Fax 16 06 -31; e-mail: frank.kessler-weiss@cv-ww-rl.de
- Geschäftsführung: Eva Hannover-Meurer, Graupfortstr. 5, 65549 Limburg, Tel. 06431/997-274, Fax 997-190; e-mail: eva.hannoever-meurer@dicv-limburg.de